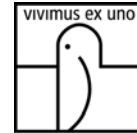


LEISTUNGSBESCHREIBUNG A 10 - FUD



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

Familienunterstützender Dienst (FUD) für Menschen mit Behinderungen und deren Familien

Geltungsbereich: Kreis Wesel

1. Leistungskategorie

Ambulante, familienunterstützende Hilfen für Familien/Alleinerziehende mit behinderten Personen.

2. Größe der Betreuungseinheiten

Der Familienunterstützende Dienst ist ein für den Einzelfall organisiertes, niederschwelliges, entlastendes Angebot für Menschen mit Behinderungen und deren Betreuungspersonen. Es realisiert eine individuell entlastende, dem jeweiligen Bedarf des behinderten Menschen und seiner Familie entsprechende Hilfe. Das Angebot zielt auf Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf, um sie im Sinne des Rechts auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und den Erziehungs-/Betreuungsberechtigten kontinuierliche und flexible Hilfestellungen zur Entlastung in Alltagssituationen zu geben.

3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeiter / Qualitätsentwicklung

Betreuungsdichte

Zur Umsetzung des Familienunterstützenden Dienstes setzt der Träger geeignete und geschulte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage einer Stundenvergütung (Aufwandsentschädigung) ein. Ein festes Arbeitsverhältnis mit dem Erziehungsverein wird damit nicht begründet. Der Erziehungsverein schließt im Einzelfall mit dem freien Mitarbeiter eine Vereinbarung über freie Mitarbeit ab.

Der Umfang der Betreuung richtet sich nach den für den Kreis Wesel festgelegten Regelbedarfen. Diese sind zur Zeit:

Kinder bis zur Einschulung	4,5 Stunden pro Monat
Vom Zeitpunkt der Einschulung bis zur Beendigung des 4. Schuljahres	9 Stunden pro Monat
Schulkinder ab dem 5. Schuljahr	13 Stunden pro Monat
Kinder ab dem 15. Lebensjahr bis zur Beendigung der Schulzeit	17 Stunden pro Monat
Behinderte, die eine WfbM besuchen	13 Stunden pro Monat
Jugendliche oder junge Erwachsene, die nach Beendigung der Schule weder eine beschützende Werkstatt besuchen noch berufstätig sind	22 Stunden pro Monat
Behinderte Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben, soweit keine Leistungen des LVR im Rahmen des Betreuten Wohnens gewährt werden	13 Stunden pro Monat

Ein höherer Stundenumfang aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls bedarf eines besonderen Antrages und Verfahrens.

Qualifikation der Mitarbeiter

LEISTUNGSBESCHREIBUNG A 10 - FUD



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

Die Mitarbeiter des FUD sind in der Regel Studierende, Auszubildende in sozialen Berufen oder allgemein sozial engagierte und geeignete Personen, die für die Erledigung der Aufgaben ausreichend qualifiziert sind, sodass die durchzuführenden Hilfeleistungen dem Ziel der Hilfe gerecht werden.

Qualitätsentwicklung

- Ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Mitarbeit in Facharbeitskreisen
- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung auf Wunsch durch den Familienunterstützenden Dienst;
- Angebot zur hilfefeldbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots durch den Erziehungsverein in enger Abstimmung mit den jeweiligen Trägern der Sozialhilfe

4. Rechtliche Grundlage

§§ 1, 2, 3, 55 SGB IX

§§ 1, 2, 3, 53, 54 SGB XII

§ 45 SGB XI

4.1. Aufnahmeverfahren und Kostenübernahme

Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage der zu betreuenden Person oder - in der Regel - dessen Familienangehörigen. Die Prüfung der Kostenübernahme erfolgt einkommensabhängig im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das örtliche Sozialamt. Es gilt die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII. Ebenso ist eine Abrechnung im Rahmen des Betreuungsgeldes der Pflegekassen möglich.

Die zu erbringenden Betreuungsleistungen werden im Einzelfall mit der jeweiligen Einsatzleitung und dem/der freien Mitarbeiter/Mitarbeiterin abgestimmt. Dazu gehören auch Besonderheiten aufgrund der jeweiligen Behinderung der zu betreuenden Person.

Vor Beginn der Leistungen wird eine Betreuungsvereinbarung zwischen der zu betreuenden Familie und dem Neukirchener Erziehungsverein schriftlich abgeschlossen.

5. Zielgruppe

Die durch den FUD erbrachten Leistungen richten sich an Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII oder § 45b SGB XI sowie an dessen Angehörige. Die FUD-Leistungen beinhalten sowohl den Aspekt der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch den Aspekt der Entlastung der nichtbehinderten Familienangehörigen.

6. Leistungen

Die freien Mitarbeiter des Familienunterstützenden Dienstes führen die Betreuung individuell in Absprache mit dem Betreuten und dessen Angehörigen durch. Für den FUD ist eine Einsatzleitung tätig, die betreuungsbegleitend für die Familie und den freien Mitarbeiter eingesetzt ist.

Die Betreuung geschieht beispielsweise durch

- Motivierung und Begleitung zu außerhäuslichen Aktivitäten
- Hilfen zur Teilnahme am öffentlichen Leben
- Begleitung und Unterstützung bei der Teilnahme an Gruppenaktivitäten
- eigene Freizeit- und Beschäftigungsangebote zur sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung
- Hilfen zur schulischen und beruflichen Förderung
- Unterstützung der Sprach- und Kommunikationsentwicklung
- Begleitung zu Arzt- und Therapieterminen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG A 10 - FUD



**Neukirchener
Erziehungsverein**
Verbund ambulanter Hilfen

- Hilfestellungen unterschiedlichster Art zu Hause
- Fortführung von elterlicher Erziehungsansätzen
- stundenweise Entlastung der betreuenden Angehörigen

Der Neukirchener Erziehungsverein gewährleistet die Einhaltung der mit der Betreuung verbundenen gesetzlichen Vorgaben.

7. Zusatzleistungen

Außerhalb des niederschweligen Angebots des familienunterstützenden Dienstes sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten Hilfeangeboten durch die Fachkräfte des ambulanten Dienstes des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, wie z.B.

- Clearing / ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- sozialpädagogischen Familienhilfen durch erfahrene ausgebildete pädagogische Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulstudium
- Unterstützende Familienhilfen durch berufserfahrene Erzieherinnen
- Therapeutische Fachleistungsstunden durch aufsuchende systemische Therapie
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM)
- Elternttraining
- Marte meo (ein Video-Trainingsprogramm zur Entwicklungsförderung)
- Betreutes Wohnen für Behinderte gemäß Individuellem Hilfeplanverfahren mit dem Landschaftsverband Rheinland

8. Kosten

Die Berechnung der Vergütung erfolgt aufgrund der vereinbarten und tatsächlich geleisteten Einsatzstunde, die im Rahmen des FUD im jeweiligen Einzelfall erbracht wurde. Grundlage sind dabei die jeweils vereinbarten aktuellen Entgeltsätze mit dem Kreis Wesel.